

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾
**Diplomprüfungszeugnis des Kollegs für Mode
 Fachrichtung Mode - Design - Textil**

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾

(2) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- fachspezifisches Kommunizieren in der Unterrichtssprache;
- Anwendung von Kenntnissen in den Bereichen Unternehmens- und Mitarbeiter/innenführung, Unternehmensgründung, Marketing (insbesondere Modemarketing) und Verkaufsmanagement, Finanzierung und Investition, E-Commerce;
- Erkennen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge, Problemlösungskompetenz;
- Wahrnehmung von Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens und Lösung mit Hilfe von Standardsoftware, u.a. Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung, Jahresabschlüsse von Einzelunternehmen und Personengesellschaften, Kostenrechnung inklusive branchentypischer Kalkulationen, Personalverrechnung;
- Planung, Durchführung, Abschluss und Evaluierung von Projekten unter Nutzung gängiger Projektmanagement-Tools;
- Anwendung von Kenntnissen im Qualitätsmanagement; Methoden, Qualitätsprozesse, Qualitätsplanung, -steuerung und -kontrolle, Dokumentation, Tools;
- Kenntnisse im Bereich Mode- und Kunstgeschichte, Designgeschichte inklusive prägender Designer/innen, Trendforschung und -medien;
- Anwendung von Kenntnissen über textile Fasern, Fäden und Flächen; Pflege- und Textilkennzeichnung, Eigenschaften, Pflege und Funktionalität von Textilien; Spinnverfahren, Garne und Zwirne; Flächenherstellung;
- Textilveredelung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte; Nachhaltigkeit und Recycling;
- Anwendung von Methoden zur Prozessdatenerfassung und des Prozessdatenmanagements; systematische Prozessgestaltung;
- Erstellung von manuellen Entwürfen und Fachzeichnungen sowie CAD-unterstützten Entwürfen, Mode- und Werkzeichnungen; Ausführung grafischer Arbeiten;
- Anwendung unterschiedlicher Darstellungstechniken für Modezeichnungen und -grafiken;
- manuelle und CAD-unterstützte Entwicklung und Ausarbeitung von Musterentwürfen und Kollektionsentwürfen;
- Kenntnisse in der Modefotografie, Erstellung von Modefotos und Anwendung von Bildbearbeitungsprogrammen;
- Entwicklung druckfertiger Grafikprodukte, Produktpräsentation;
- Schnittentwicklung vom Grundschnitt bis zum Modellschnitt; schnitttechnische Umsetzung von technischen Zeichnungen und Modebildern; innovative und kreative Schnittlösungen, Anwendung von CAD; dreidimensionale Schnittentwicklung (Modellismus);
- Kollektionsentwurf und -planung inklusive Visualisierung und Präsentation; Kollektionserstellung vom Prototyp zum produktionsreifen Modell;
- Fertigung von Werkstücken unter adäquater Handhabung und Einsatz von Betriebsmitteln und Geräten, Beachtung der Sicherheitsrichtlinien; Anwendung rationeller und anspruchsvoller Verarbeitungstechniken und Arbeitsmethoden; Produktqualität und Qualitätsrichtlinien;
- Herstellung und Gestaltung von Textilien unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte, Konstruktion textiler Flächen, Oberflächengestaltung und Stoffbearbeitung, manuelle und CAD-unterstützte Ausarbeitung von Textildesigns.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾
Tätigkeitsfelder:

Unternehmer/in oder Mitarbeiter/in mit hohem Maß an Eigenverantwortung in verschiedenen Zweigen der Mode, der Textilwirtschaft und der Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, z.B. Bekleidungsgestalter/in Damenbekleidung, Bekleidungsfertiger/in (siehe Erlass GZ BMWFJ-33.800/0005-I/4/2012 vom 28.2.2013), Modedesigner/in, Produktionsleiter/in.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

Mit Praxisnachweis: Damenkleidermacher, Wäschewarenherzeugung.

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

(3) Falls gegeben

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 5 ISCED 55	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Durch die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Kolleg ist in der Regel bereits der Zugang zu allen Universitätsstudien, Akademien, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulstudien gegeben. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.	Internationale Abkommen Das Ausbildungsniveau der mit diesem Zeugnis abgeschlossenen Ausbildung entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung BGBl. II Nr. 340/2015 i.d.g.F.; Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS, BGBl. II Nr. 36/2017 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einem Kolleg für Mode;
2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.

Zusätzliche Informationen

Zugang: Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung;

Ausbildungsdauer: 4 Semester;

Dauer von Betriebspraktika: Pflichtpraktikum insgesamt 4 Wochen während der Ferien;

Bildungsziele: Intensive viersemestrige Berufsausbildung in fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft, insbesondere in der Mode- und Textilwirtschaft. Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales und ökologisches Engagement, Kreativität, Innovation, Teamfähigkeit, Problemlösungsorientierung, Kommunikationsfähigkeit, Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung.

Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Diplomprüfungszeugnis;

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:
<http://www.zeugnisinfo.at> und <http://www.bildungssystem.at>

Nationales Europasszentrum: europass@oead.at
Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien